

## **Niederschrift**

über die 33. Sitzung des Verwaltungsrates

### **- öffentlich -**

**Sitzungsdatum:** 02.12.2019  
**Sitzungsdauer:** 16.00 Uhr – 16.55 Uhr  
**Sitzungsort:** ENNI Sportpark Rheinkamp

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Fleischhauer

- a) Verwaltungsratsmitglieder  
Herr Brohl, I.  
Herr Brohl, K.  
Frau Elsenbruch für Herrn Cikoglu  
Herr Fenger  
Frau Hübel  
Frau Krokowski  
Herr Küster  
Herr Laakmann für Herrn Maas  
Herr Marschmann  
Frau Reutlinger  
Herr Schneider  
Frau Zupancic
- b) beratende Mitglieder  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Thoenes  
Beigeordneter Kamp
- c) von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
Herr Krämer  
Herr Hormes  
Herr Dr. Steinbrich  
Frau Jaeckel  
Frau Fels als Schriftführerin
- d) Gäste  
Herr Hornung, ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH  
Herr Möwes, Personalrat ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
- e) Zuhörer

## **TAGESORDNUNG**

### **1. Fragen der Einwohner**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **2. Begrüßung und Allgemeines**

Vorsitzender Fleischhauer begrüßt die Anwesenden.

#### **2.1 Prüfung der Einladung**

Die Einladung ist rechtzeitig zugestellt worden. Beanstandungen werden nicht erhoben.

#### **2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Fleischhauer stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 13 stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend sind. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig.

#### **2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO**

Nach dem Eintrag in die Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass Ausschließungsgründe gem. § 31 GO nicht vorliegen.

#### **2.4 Genehmigung der Tagesordnung**

Vorsitzender Fleischhauer stellt nach Befragen das Einverständnis mit der Tagesordnung fest. Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5 – 16 en bloc abzustimmen. Der Verwaltungsrat signalisiert seine Zustimmung.

### **3. Zur Niederschrift über die 32. Sitzung des Verwaltungsrates am 07.10.2019**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

### **4. Bericht des Vorstands über die Durchführung von Beschlüssen**

Herr Krämer informiert, dass der in der öffentlichen Sitzung am 07.10.2019 gefasste Beschluss umgesetzt worden ist.

**Vorsitzender Fleischhauer lässt die Tagesordnungspunkte 5 – 16 en bloc abstimmen.**

**5. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2020**  
**- Vorlage Nr. 302 / Verwaltungsrat / 02.12.2019 -**

---

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig:

Für das Wirtschaftsjahr 2020 werden auf Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung unter Berücksichtigung des Eigenanteils Straßenreinigung Stadt Moers von 16,72 % der Gesamtkosten und des Eigenanteils Stadt Moers Winterdienst von 24,64 % der Gesamtkosten Winterdienst die Gebührensätze der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) wie folgt neu festgesetzt:

<b>Gebührentatbestand</b>	<b>Gebühr 2020 (je Kehrmeter)</b>
Sommerreinigung Normklasse	2,16 €
Sommerreinigung Sonderklasse I	32,84 €
Sommerreinigung Sonderklasse II	15,14 €
Sommerreinigung Sonderklasse III	17,63 €
Winterdienst Priorität I (W I)	1,75 €
Winterdienst Priorität II (W II)	0,29 €

**6. Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)**  
**- Vorlage Nr. 303 / Verwaltungsrat / 02.12.2019 -**

---

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) mit Wirkung vom 01.01.2020.

**7. Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)**  
**- Vorlage Nr. 304 / Verwaltungsrat / 02.12.2019 -**

---

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) mit Wirkung vom 01.01.2020.

**8. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2020**  
**- Vorlage Nr. 305 / Verwaltungsrat / 02.12.2019 -**

---

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig:

Der Verwaltungsrat beschließt die nachfolgend aufgeführten Gebühren gem. der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Jahr 2020:

Restabfallentsorgung einschließlich zwölf Leerungen:

60 l Gefäß	199,20 €
80 l Gefäß	242,40 €
120 l Gefäß	318,00 €
240 l Gefäß	572,40 €

Restabfallentsorgung einschließlich zehn Leerungen für Eigenkompostierer:

60 l Gefäß	188,40 €
80 l Gefäß	228,00 €
120 l Gefäß	292,80 €
240 l Gefäß	531,60 €

Restabfallentsorgung einschließlich zehn Leerungen für Nutzer der Biotonne:

60 l Gefäß	164,40 €
80 l Gefäß	198,00 €
120 l Gefäß	253,20 €
240 l Gefäß	451,20 €

Restabfallentsorgung bei wöchentlich einmaliger Leerung im Jahr:

60 l Gefäß	496,10 €
80 l Gefäß	595,30 €
120 l Gefäß	778,90 €
240 l Gefäß	1.333,30 €
770 l Gefäß	5.019,30 €
1.100 l Gefäß	7.023,30 €
2.500 l Gefäß	10.950,00 €
5.000 l Gefäß	20.580,00 €

Restabfallentsorgung bei zweiwöchiger Leerung im Jahr:

770 l Gefäß	2.461,20 €
1.100 l Gefäß	3.463,20 €
2.500 l Gefäß	5.475,00 €
5.000 l Gefäß	10.290,00 €

Entsorgung von Bioabfällen über die Biotonne:

120 l Gefäß	40,80 €
240 l Gefäß	75,60 €

Zusatzleerungen für jede über die Mindestleerungen hinausgehende Leerung:

60 l Gefäß	5,00 €
80 l Gefäß	6,40 €
120 l Gefäß	9,10 €
240 l Gefäß	16,60 €

Säcke für Inkontinenzabfälle pro Stück: 2,80 €

Säcke für Restabfälle pro Stück: 5,80 €

Annahme von weichem Grünschnitt (z.B. Laub, Rasen)  
am Kreislaufwirtschaftshof pro Annahme 3,00 €

Zusatzleerungen für Altpapier - Großbehälter:

2.500 l Gefäß	120,00 €
5.000 l Gefäß	120,00 €

Großabfallbehälter mit Schleusensystem u. Standortservice bei wöchentlicher Leerung:

2.500 l Oberflurcontainer	15.856,00 €
2.500 l Halbunterflurcontainer	16.716,00 €
2.500 l Unterflurcontainer	17.916,00 €
5.000 l Unterflurcontainer	28.226,40 €

Großabfallbehälter mit Schleusensystem u. Standortservice bei zweiwöchentlicher Leerung:

2.500 l Oberflurcontainer	10.383,00 €
2.500 l Halbunterflurcontainer	11.243,00 €
2.500 l Unterflurcontainer	12.443,00 €
5.000 l Unterflurcontainer	17.938,20 €

Großabfallbehälter mit Schleusensystem u. Standortservice bei dreiwöchentlicher Leerung:

2.500 l Oberflurcontainer	8.488,50 €
2.500 l Halbunterflurcontainer	9.348,50 €
2.500 l Unterflurcontainer	10.548,50 €
5.000 l Unterflurcontainer	14.376,90 €

Großabfallbehälter mit Schleusensystem u. Standortservice bei vierwöchentlicher Leerung:

2.500 l Oberflurcontainer	7.646,50 €
2.500 l Halbunterflurcontainer	8.506,50 €
2.500 l Unterflurcontainer	9.706,50 €
5.000 l Unterflurcontainer	12.794,10 €

Zusatzleerung Großabfallbehälter je Leerung:

2.500 l Container	210,50 €
5.000 l Container	395,70 €

**9. Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallgebührensatzung  
- Vorlage Nr. 306 / Verwaltungsrat / 02.12.2019 -**

---

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallgebührensatzung) mit Wirkung vom 01.01.2020.

**10. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallentsorgungssatzung)  
- Vorlage Nr. 307 / Verwaltungsrat / 02.12.2019 -**

---

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallentsorgungssatzung) mit Wirkung vom 01.01.2020.

**11. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2020  
- Vorlage Nr. 308 / Verwaltungsrat / 02.12.2019 -**

---

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Für das Wirtschaftsjahr 2020 werden auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung unter Berücksichtigung des „Grünpolitischen Anteils“ von 16,06 % der bereinigten Gesamtkosten die Gebühren wie folgt neu festgesetzt:

<b>Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten</b>	<b>Gebühr 2020</b>
<b>Reihengrab</b>	
Anonyme Wiesengräber für Erdbestattungen	2.369 €
Anonyme Wiesengräber für Urnen	1.572 €
Wiesengräber für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	3.019 €
Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	1.798 €
Urnengemeinschaftsgrabanlage	921 €
<b>Wahlgrab und Kolumbarium</b>	
Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle	2.197 €
Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.610 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle	1.582 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	1.994 €
Sonderwahlgrab mit den Maßen 1,30 m x 3,90 m je Grabstelle	3.224 €
Urnennische in einem Kolumbarium je Urnennische	2.163 €
Wahlgrabstätten für Urnen und Mensch und Tier	1.582 €
<b>Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen</b>	
bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	88 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (vor dem 01.11.2017)	111 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (nach dem 01.11.2017)	104 €
bei Urnengrabstellen je angefangenes Jahr	63 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	80 €
bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	129 €
bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	87 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	63 €
<b>Pflegepauschalen</b>	
Kinderreihengrab pro Jahr	28 €
Reihengrab pro Jahr	35 €
Urnenreihengrab pro Jahr	18 €
Wahlgrab pro Jahr	43 €
Urnenwahlgrab pro Jahr	20 €
Sonderwahlgrab pro Jahr	73 €
Pflegeleichtes Rasenwahlgrab pro Jahr	28 €
<b>Grabbereitungsgebühren</b>	
<b>Reihengrab</b>	
Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	309 €
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	77 €
Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	860 €
Urnenwiesengräber	285 €
Urnengemeinschaftsgrabanlagen	285 €
<b>Wahlgrab</b>	
je Grabstelle	910 €
je Urnengrabstelle	304 €
Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.914 €
Beibelegung in einem Sonderwahlgrab	1.586 €
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	190 €
Mensch-Tier Bestattung (Urne)	304 €
Beisetzung einer Grabbeigabe	190 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Erdbestattung	325 €

Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Urne	163 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Benutzung der Einrichtung	93 €

Ausgrabungen	Gebühr 2020
Ausgrabung eines Sarges	1.561 €
Ausgrabung einer Urne	266 €

Umbettungen	Gebühr 2020
Umbettung eines Sarges	1.763 €
Umbettung einer Urne	285 €

Benutzungsgebühren	Gebühr 2020
Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	42 €
Benutzung der Trauerhalle	216 €
Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	49 €

Gebühren	Gebühr 2020
Verwaltungsgebühren für Prüfung von Grabaufbauten	49 €
Verwaltungsgebühren für Leichenpässe, Bescheinigung und sonstige Genehmigungen	25 €

**12. Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren  
- Vorlage Nr. 309 / Verwaltungsrat / 02.12.2019 -**

---

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Satzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR über die Erhebung von Friedhofsgebühren mit Wirkung vom 01.01.2020.

**13. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2020  
- Vorlage Nr. 310 / Verwaltungsrat / 02.12.2019 -**

---

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt, die nachfolgend aufgeführten Gebührentarife gem. der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Jahr 2020:

Gebührentatbestand (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )	Gebühr 2020 (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )
Schmutzwasser (LINEG-Genossen)	2,04 €
Niederschlagswasser (LINEG-Genossen)	0,91 €
Niederschlagswasser Gründächer, Rasengittersteine	0,63 €
Niederschlagswasser Ökopflaster, Porenpflaster	0,89 €
Entsorgung von Abflusslosen Gruben	30,58 €
Entsorgung von Kleinkläranlagen	70,43 €
Schmutzwasser	3,41 €
Niederschlagswasser	1,27 €
Sonderreinigungsgebühr (kein, nicht funktionierender, zu kleiner Fettabscheider)	400,00 €
Abnahmegebühr Zwischenwasserzähler (Gewerbe, Gartenbewässerung)	58,00 €

**14. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR**

**- Vorlage Nr. 311 / Verwaltungsrat / 02.12.2019 -**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR mit Wirkung vom 01.01.2020.

**15. Gebührenkalkulation über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR**  
**- Vorlage Nr. 312 / Verwaltungsrat / 02.12.2019 -**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die Gebührensätze für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (Anlage 1 der Vorlage) mit Wirkung zum 01.01.2020.

**16. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR**  
**- Vorlage Nr. 313 / Verwaltungsrat / 02.12.2019 -**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR mit Wirkung vom 01.01.2020.

**17. Konzept Stadtsauberkeit / Wilder Müll**  
**- Vorlage Nr. 314 / Verwaltungsrat / 02.12.2019 -**

Herr Hormes stellt die Maßnahmen des Konzepts Stadtsauberkeit zur Reduzierung des wilden Müllaufkommens vor.

[Die von Herrn Hormes verwendete Präsentation ist im Gremieninformationssystem zu diesem TOP hinterlegt.]

Herr Hormes beantwortet Fragen von Herrn Laakmann und Herrn Küster zur Einrichtung der Stelle eines „Abfallkümmerers“.

Herr Küster erinnert an seinen Vorschlag, sog. Hotspots in den Abendstunden und am Wochenende zu observieren, um ordnungswidriges Müllablagerung unmittelbar ahnden zu können.

Herr Laakmann fragt nach der Möglichkeit von Ordnungspartnerschaften mit den Ordnungsbehörden von Stadt und Kreis oder Polizei.

Herr Fenger hält es für sinnvoll Bürger aktiv einzubeziehen. Er verweist beispielhaft auf die Spielplatzpaten.

Her Hormes bestätigt, dass der „Abfallkümmerer“ auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten tätig werden soll, ein besonderes Augenmerk auf die sog. Hotspots haben wird und Gespräche bezüglich Ordnungspartnerschaften geführt werden.



Auf Nachfrage von Herrn Küster erklärt Herr Hormes, dass voraussichtlich ab Mitte 2020 die technischen Voraussetzungen zur Nachverfolgung des Bearbeitungsstands von Störungsmeldungen per App und Internet gegeben sein werden.

Herr I. Brohl äußert die Erwartung einer zeitnahen zwischen der Stadt und der ENNI AöR abgestimmten Ratsvorlage zur Anfrage der CDU-Fraktion im Rat zum Thema Erhöhung der Bußgelder.

Herr Hormes verweist auf die Zuständigkeit der Stadt.

Vorsitzender Fleischhauer betont das gemeinsame Interesse aller Beteiligten an der nachhaltigen Sanktionierung von Fehlverhalten.

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat stimmt den in der Vorlage beschriebenen Maßnahmenbausteinen zu.

**18. Gleichstellungsplan der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
- Vorlage Nr. 315 / Verwaltungsrat / 02.12.2019 -**

---

Herr Hormes stellt die wesentlichen Eckpunkte des Gleichstellungsplans vor.

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat stimmt dem Gleichstellungsplan der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR zu.

**19. Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH  
- Vorlage Nr. 316 / Verwaltungsrat / 02.12.2019 -**

---

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt, Frau Elisabeth Hanke-Beerens als Mitglied in den Aufsichtsrat der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH für das bisherige Aufsichtsratsmitglied Herrn Christopher Schmidtke zu entsenden.

**20. Bericht des Vorstandes**

---

a) Herr Hormes berichtet zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Teilhabenchancengesetzes.

[Die von Herrn Hormes verwendete Präsentation ist im Gremieninformationssystem zu diesem TOP hinterlegt.]

b) Herr Hormes informiert über die Entwicklung der Akquise von Gewerbeabfallkunden im Rahmen der Gewerbeabfallverordnung.

[Die von Herrn Hormes verwendete Präsentation ist im Gremieninformationssystem zu diesem TOP hinterlegt.]

## **21. Anträge und Anfragen von Verwaltungsratsmitgliedern**

- a) Herr Marschmann trägt den Antrag von Frau Krokowski, Herrn Marschmann und Herrn Küster zur „Sicherung der Einnahmen aus der HSP Nachtabstaltung und Konzept zur Umsetzung einer „intelligenten“, bedarfsorientierten Straßenbeleuchtung als Beitrag zum Masterplan klimaneutrales Moers 2030“ vom 02.12.2019 vor.

[Der Antrag ist im Gremieninfo zu diesem TOP hinterlegt.]

- b) Herr I. Brohl bittet zu prüfen, ob im Hinblick auf Klimanotstand und Artenschutz die Pflegestandards in der Grünflächenunterhaltung zur Entfernung von Laub und Gesträuch sowie der Einsatz von Laubbläsern gesenkt werden können. Er stellt die Frage, ob es nötig ist, ständig alle Rasenflächen von Laub freizuhalten oder eine einmalige Frühjahrsaktion ausreicht. Er gibt zu bedenken, dass es zum Erhalt der Artenvielfalt wichtig ist, Rückzugsmöglichkeiten für Kleintiere anzubieten.
- c) Herr Laakmann regt wegen des Baumsterbens aufgrund des trockenen Sommers an, Flächen für Aufforstungsmaßnahmen zu akquirieren.
- d) Vorsitzender Fleischhauer bittet gemeinsam durch ENNI und Stadt zeitnah ein Kataster möglicher Baumpflanzorte, z.B. freie Baumscheiben u.ä., im Stadtgebiet zu erstellen, um Pflanzprojekte gezielt umsetzen zu können.

## **9. Sonstiges**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez.  
Fleischhauer  
Vorsitzender

gez.  
Fels  
Schriftführerin